

REGLEMENT

Biker-Boarder-STRASSENSCHLACHT -The Velo Urban Cross Challenge-

erstellt am: 11.11.2019 (unter Vorbehalt)

Veranstaltungsdatum: Sonntag, 27.09.2020

Veranstaltungsort: Jägerstraße 2
09212 Limbach-Oberfrohna

Veranstalter: FZLO Freizeitstätten GmbH
Jägerstraße 2
09212 Limbach-Oberfrohna
Projektleitung: Stefanie Schmid



Sportabteilung

keine offizielle/verbandsfreie Veranstaltung für Jedermann

Grundlage der Veranstaltung

Es handelt sich um eine international/europaoffen ausgeschriebene Veranstaltung im Radsportbereich. Die Veranstaltung ist ein Jedermann-Radrennen im Bereich des Privatrechts und unterliegt keinen Bestimmungen von diversen Sportverbänden.

Bei dem Streckencharakter handelt es sich um einen urbanen Rundkurs mit wechselndem Gefälle und Steigungen auf unterschiedlichen Untergründen mit diversen Hindernissen.

[Velo-Urban-Cross Rennen \(VUC\) / Biker-Boarder-STRASSENSCHLACHT FZLO Freizeitstätten GmbH](#)

§ 1 Meldungen der Teilnehmer

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeportal von Bär-Service (www.baer-service.de) bis spätestens 26.09.2020 oder als Vor-Ort-Anmeldung zum Renntag am 27.09.2020 im Glasfoyer der Stadthalle Limbach-Oberfrohna.

Bei Teilnehmern/innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern bei der Anmeldung vorliegen und bei der Startnummernausgabe abgegeben werden. Eine Teilnahme unter 6 Jahren ist grundsätzlich nicht möglich.

Die Übertragung/Weitergabe eines Startplatzes an Dritte ist in Ausnahmefällen mit driftigem Grund möglich, muss aber dem Veranstalter gemeldet und mit Bär-Service abgeklärt werden.

§ 2 Meldeschluss

Online-Anmeldeschluss ist der 26.09.2020 um 24.00 Uhr vor dem Rennen. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes. Bei zu vielen Meldungen behalten sich die Veranstalter vor, die Anmeldung zu einem früheren Zeitpunkt zu schließen.

Die Anmeldung wird erst mit dem Abschluss des Anmeldevorgangs und der damit verbundenen Zahlung der Startgebühr gültig.

Die maximale Meldezahl online bei Kids und Junioren liegt bei jeweils 100 Meldungen und bei den restlichen Klassen Jugend, Frauen, Seniors, Männer und „Wings for Life“ bei jeweils 200 Meldungen.

Nachmeldungen sind vor Ort limitiert möglich.

§ 3 Startgebühren

Klasse	11.11.-31.12.2019	01.01.-30.06.2020	01.07.-26.09.2020	27.09.2020
Kids	10,- Euro	15,- Euro	20,- Euro	25,- Euro
Junioren	10,- Euro	15,- Euro	20,- Euro	25,- Euro
Jugend	25,- Euro	35,- Euro	45,- Euro	50,- Euro
Frauen	25,- Euro	35,- Euro	45,- Euro	50,- Euro
Seniors	25,- Euro	35,- Euro	45,- Euro	50,- Euro
Männer	25,- Euro	35,- Euro	45,- Euro	50,- Euro
„Wings for Life“	25,- Euro	35,- Euro	45,- Euro	50,- Euro

§ 4 Startnummern

Jede(r) Fahrer/in erhält eine Rückennummer mit integriertem Transponder und einer Lenkernummer. Die Startnummern müssen gut sichtbar hinten auf dem Rücken des/r Starters/in und vorn am Lenker angebracht werden. Startnummern dürfen in Form und Größe nicht verändert werden.

Die Startnummern werden für die vorangemeldeten Fahrer/innen reserviert. Die Vergabe der Startnummern erfolgt in Reihenfolge des Anmeldezeitraums. Es wird keine zusätzliche Werbung auf den Nummern geduldet.

Die Nummernausgabe erfolgt bei der Anmeldung vor Ort im Foyer der Stadthalle. Bei der Nummernausgabe muss das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular inklusive Haftungsausschluss und Veranstalter-Regeln von jedem/r Starter/in online oder ausgedruckt vorliegen.

§ 5 Startberechtigung

Das Rennen ist ein Jedermann-Rennen und jede(r), der/die die Altersanforderungen der jeweiligen Klassen erfüllt und sich körperlich sowie geistig in der Lage fühlt, darf starten. Teilnahmebedingung dafür sind jedoch die Akzeptanz des Reglements, die Vorlage einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen und die Unterzeichnung des Haftungsverzichts und der Datenschutzbestimmungen.

§ 6 Startabstände

Bei den einzelnen Klassen wird im Massenstart im Le-Mans-Start gestartet. Somit kommt es zu keinen Startabständen zwischen den Startern in den Wertungsläufen.

§ 7 Startreihenfolge

Die vor Ort ausgehängten Startzeiten sind verbindlich. Bei Verschiebungen oder Unterbrechungen des Rennverlaufes wird die Reihenfolge der Startliste bzw. der Startnummern eingehalten. Gestartet wird bei den Wertungsläufen im Massenstart in festgelegter Reihenfolge. Der Rahmen der Startzone wird vorgegeben. Die Fahrräder der Starter werden in numerischer Reihenfolge links (ungerade Nummern) und rechts (gerade Nummern) auf der Startgeraden aufgestellt. Nach dem Startsignal rennen die Starter/innen zu ihren Fahrrädern und begeben sich auf den Rundkurs. Die Starter/innen haben darauf zu achten, dass ausreichend Platz zu anderen Startern/innen gewährleistet wird, um Stürze und Rängeleien zu vermeiden. Weisungen des Ordnungspersonals vor Ort sind stets Folge zu leisten.

Im Gegensatz zu den anderen Klassen startet die Klasse Kids und Junioren mit den Bikes im Massenstart. Die Starter/innen sind dabei in numerisch geordneten 10er-Reihen aufgestellt.

§ 8 DNF - Did Not Finish

Fahrer/innen, welche die Ziellinie, aus welchem Grund auch immer, nicht überqueren und somit das Rennen nicht zu Ende fahren können, gelten als DNF und werden nicht gewertet.

§ 9 Disqualifikation

Disqualifikationen erfolgen durch...

- Reglementverstöße
- grobe Unsportlichkeit
- grobes fahrlässiges Verhalten
- Drogen- und Alkoholkonsum; Verlust der körperlichen und physischen Funktion
- mutwilligen physischen Kontakt mit Mitfahrern/innen um Vorteile herauszuschlagen
- Abkürzungen außerhalb der vorgegebenen Strecke
- Verlassen der Strecke und Nicht-Wiedereinstieg am Punkt des Verlassens der Strecke
- unzureichende Schutzausrüstung oder
- Nutzung eines Fahrrads, das nicht die notwendigen Ansprüche an die Veranstaltung erfüllt.

§ 10 Gelbe Flagge

Ist die gelbe Flagge zu sehen, in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so steht diese für Achtung: Gefahrenstelle. Die Gelbe Flagge signalisiert Gefahrenstellen auf der Strecke und fordert alle Starter/innen zu besonderer Vorsicht und Rücksichtnahme auf. Solange die Gelbe Flagge zu sehen ist, besteht für alle Fahrer/innen Überholverbot.

§ 11 Rote Flagge

Ist die Rote Flagge zu sehen, in dem sie von einem Streckenposten geschwenkt wird, so kommt es unverzüglich zum Rennabbruch. Ob es zu einem Neustart kommt oder ob die bis dahin erfahrene Rundenzahl ausreicht, um ein Rennergebnis zu ermitteln, wird situativ vor Ort entschieden.

§ 12 Schwarz//Weiß karierte Flagge

Die Schwarz/Weiß karierte Flagge signalisiert die Zieldurchfahrt und zeigt allen Fahrern/innen das Ende des Rennens an. Jede(r) Fahrer/in, welcher durch die Zielflagge abgewunken wird, hat das Ziel regulär erreicht und wird in der Wertung geführt. Abgewunken wird jeder, welcher die Ziellinie am Ende des Rennens mit seinem/ihrerem Fahrrad überquert. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieses gefahren, geschoben oder getragen wird.

§ 13 Klasseneinteilung

Es stehen sieben verschiedene Klassen zur Verfügung. Die Klassen dienen der gerechten Einteilung der Starter in ihre Leistungsklassen bzw. Alter, um eine gerechte Wertung zu gewährleisten.

Alle Klassen sind für Jedermann offen.

Klasse	11.11.-31.12.2019	01.01.-30.06.2020	01.07.-26.09.2020	27.09.2020
Kids	10,- Euro	15,- Euro	20,- Euro	25,- Euro
Junioren	10,- Euro	15,- Euro	20,- Euro	25,- Euro
Jugend	25,- Euro	35,- Euro	45,- Euro	50,- Euro
Frauen	25,- Euro	35,- Euro	45,- Euro	50,- Euro
Seniors	25,- Euro	35,- Euro	45,- Euro	50,- Euro
Männer	25,- Euro	35,- Euro	45,- Euro	50,- Euro
„Wings for Life“	25,- Euro	35,- Euro	45,- Euro	50,- Euro

Teamwertung

Wir suchen das beste Team. Gewertet wird nur, wenn ein Team aus mindestens fünf Personen besteht. Dieses muss sich aus wenigstens einem(r) Starter(in) in den Klassen Jugend, Frauen, Seniors, Männer und „Wings for Life“ zusammenstellen. Das Ergebnis des besten Teams ergibt sich aus den Summen der jeweiligen Durchschnittszeiten. Besteht ein Team aus mehr als fünf Startern/innen, so werden nur die besten fünf Zeiten bestehend aus der je schnellsten Durchschnittszeit pro Klasse gewertet. Bedingung um sich als Team zu registrieren, ist bei der Anmeldung den gleichen Teamnamen anzugeben, der Rest erfolgt automatisch.

Wichtig: Der Teamname muss im Wortlaut geschrieben sein, sonst erkennt das System Teilnehmer/innen nicht als Team an. Geehrt wird nur das eine beste Team, welches wir erst zur Siegerehrung bekannt geben.

„Wings for Life“ -Spendenlauf-

Wir wollen mehr als nur Spaß, Spannung und Wettkampf bieten. Wir wollen helfen und spenden in die Rückenmarksforschung, deshalb sind wir stolz ein kleiner Teil von „Wings for Life“ zu sein, indem wir einem Lauf ihren Namen geben dürfen. Jede(r), der/die in diesem Lauf startet, ist ein Teil des großen Ganzen. Wir spenden für jede gefahrene Runde einen Euro. Also helft mit, unser Ziel von 2500,00 € zu erreichen. Starten darf jede(r), der 60 Minuten kämpfen will und mindestens 18 Jahre alt ist.

Mehr Informationen zur Stiftung unter www.wingsforlife.com.

§ 14 Training / Streckenbesichtigung / Fahrereinweisung

Ein Training ist nicht vorgesehen. Jede(r) Fahrer/in hat jedoch die Möglichkeit, die Strecke angemessen und ausführlich zu besichtigen, abzulaufen oder abzufahren. Die Streckenbesichtigung sollte von jedem/r Starter/in als Pflicht angesehen werden. Jede(r), der/die sich auf der Strecke zur Besichtigung aufhält, muss eine gültige Startnummer sichtbar mit sich führen und angemessene Schutzbekleidung tragen. Auf der abgesteckten Strecke ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Des Weiteren ist die Fahrereinweisung/-besprechung vor Ort kurz vor den jeweiligen Rennläufen ebenfalls für jede(n) Starter/in der betreffenden Klasse Pflicht. Diese wird kurz vor der ersten Rennaufstellung im Start/Zielbereich erfolgen. Siehe dazu den offiziellen Zeitplan vom Renntag.

§ 15 Schutzbekleidung

Alle Teilnehmer müssen in den Rennläufen folgende Schutzkleidung tragen:

- funktionstüchtiger handelsüblicher Helm ist Pflicht
- Handschuhe sind empfehlenswert

Helme müssen immer durch den Kinnriemen geschlossen sein.

§ 16 Technischer Zustand der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung

Jede(r) Teilnehmer/in ist für den einwandfreien Zustand seines/ihrer Fahrrades und eingesetzten Materials am Fahrrad oder auch seiner Schutzbekleidung selbst verantwortlich. Es darf nur Material verwendet werden, welches für diese Belastung ausgelegt ist. Der Zustand, die Qualität und die Konstruktion bzw. Konzeption darf keine Gefahr für den/die Teilnehmer/in oder Dritte darstellen. Alle Fahrradtypen sind zulässig, vorausgesetzt das Fahrrad besitzt zwei funktionstüchtige und voneinander unabhängige Bremsen. Darüber hinaus sind auch E-Bikes mit einer Unterstützung bis 25 km/h zulässig. Wir behalten uns das Recht vor bei E-Bikes nachzuprüfen, ob dies der Fall ist. Bei Verdacht auf Nichteinhaltung prüft der Sportliche Leiter das E-Bike durch Fahren. Handelt es sich dabei um ein offenes Bike, welches mehr unterstützt als 25 km/h plus Toleranz, so wird der/die Teilnehmer/in disqualifiziert.

Bei der Schutzkleidung muss es sich um handelsübliche Waren handeln, welche für den Zweck des Schutzes konzipiert wurden und vorgesehen sind.

Kopfhörer und Ohrstöpsel sind während der Rennläufe nicht erlaubt.

§ 17 Siegerehrung

Die Klasse Kids und Junioren wird unmittelbar nach Ihrem Rennlauf geehrt (ca. 11:30 Uhr). Alle Siegerehrungen der Kategorie Jugend, Frauen, Seniors, Männer und „Wings for Life“ werden gesammelt und am Ende des Renntages ca. 30 min nach Ende des letzten Laufes geehrt (ca. 18:30 Uhr).

Bei der Siegerehrung müssen die Fahrer/innen ihr Rennoutfit oder ein im Design gleiches Outfit tragen (Trikot und Hose).

§ 18 Tagespreisgeld

Preisgelder werden direkt im Anschluss an die Siegerehrung in dem Organisationsbüros ausgezahlt und müssen dort persönlich abgeholt werden. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet diese nachträglich auszuzahlen oder zu überweisen. Eine vorzeitige oder nachträgliche Ausgabe von Preisgeldern, Pokalen und Sachpreisen außerhalb der regulären Siegerehrung ist ausgeschlossen.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz
Kids	Sachpreise	Sachpreise	Sachpreise
Junior	Sachpreise	Sachpreise	Sachpreise
Jugend	100,- Euro	75,- Euro	50,- Euro
Frauen	150,- Euro	100,- Euro	75,- Euro
Seniors	150,- Euro	100,- Euro	75,- Euro
Männer	150,- Euro	100,- Euro	75,- Euro
„Wings for Life“	400,- Euro	200,- Euro	100,- Euro

§ 19 Einsprachen

Einsprachen gegen das Ergebnis oder gegen Disqualifikationen sowie Anzeigen zu Regelverstößen sind an die offiziellen Organisatoren zu richten.

§ 20 Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer/innen nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen persönlich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Sportgerät verursachten Schäden. Die Teilnehmer/innen werden hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, einen Versicherungsschutz gegen mögliche Schäden, die durch die Teilnahme an der Veranstaltung verursacht werden können, abzuschließen.

Jede(r) Teilnehmerin ist verpflichtet Rücksicht auf andere Personen und gegenüber der Umwelt zu nehmen.

Für alle rechtlichen Fragen gilt deutsches Recht.

Da es sich um eine Jedermann-Veranstaltung handelt, unterliegt diese dem Privatrecht und nicht dem Sportrecht.

§ 21 Haftungsverzicht

Die Teilnehmer/innen verzichten mit Abgabe der Meldung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer sowie irgendwelche anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Meldung gegenüber dem Veranstalter der Stadthalle Limbach-Oberfrohna / FZLO Freizeitstätten GmbH wirksam. Darüber hinaus entstehen keine Ansprüche insbesondere nicht gegenüber Veranstaltungspartnern der FZLO Freizeitstätten GmbH.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen, von Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Der/Die Unterzeichner/in der Anmeldung erkennt die Bedingungen der Veranstaltungsausschreibung bezüglich der Durchführung des Wettbewerbs und sonstiger veranstaltungsspezifischen Festlegungen sowie die vorstehenden Festlegungen bezüglich der Verantwortlichkeit und des Haftungsverzichts an und verpflichtet sich, diese genauestens zu befolgen.

Jede(r) Teilnehmer/in bestätigt ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

§ 22 Zulassung

Zugelassen ist jede(r), der/die körperlich und geistig im Stande ist, zu starten. Darüber hinaus muss diese(r) mindestens sechs Jahre alt (mit Einverständniserklärung der Eltern) oder Volljährig sein. Die Rennleiter/innen bzw. offiziellen Organisatoren und Sicherheitsbeauftragten der Veranstaltung behalten sich die Zulassung eines/r jeden einzelnen Starters/in zu den Rennen grundsätzlich vor.

Die Teilnehmer/in sind verpflichtet den Anweisungen des Veranstalters oder von ihm eingesetzten Personals Folge zu leisten.

Entscheidungsbefugt zu allen Reglements und deren Vollstreckung ist ausschließlich der Renndirektion des ausrichtenden Veranstalters oder die von ihm beauftragte Vertretung.

Ein(e) Arzt/Ärztin oder ausgebildete Rettungskräfte vor Ort können dem Veranstalter empfehlen, dass ein(e) Fahrer/in aufgrund medizinischer Gründe vom Rennen ausgeschlossen wird. Sofern der Veranstalter dieser Empfehlung folgt, wird dem/der Fahrer/in die Startnummer abgenommen und er/sie wird vom Rennen ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Sofern ein Veranstalter der Meinung ist, dass ein(e) Fahrer/in nicht in der Lage ist, die Strecke ohne Gefahr für sich selbst, andere Teilnehmer/innen und Zuschauer/innen zu bewältigen, kann er den/die Fahrer/in vom Rennen ausschließen. Eine Rückerstattung des Startgeldes ist in diesem Fall ausgeschlossen.

§ 23 Datenschutz

Die Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Rennen der Organisation und dem Veranstalter personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen stehen. Jede(r) Teilnehmer/in willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht und an Pressevertreter/innen weitergereicht, sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er/sie selbst abgebildet ist

Für die Teilnahme am Rennen ist die Einwilligung und Unterzeichnung des Reglements (7 Seiten) für jede(n) Starter/in Pflicht. Mit seiner/ihrer Unterschrift willigt der/die Teilnehmer/in ein und akzeptiert die Bedingungen zur Teilnahme an dem Rennevent „Biker-Boarder-STRASSENSCHLACHT“. Ist der/die jeweilige Starter/in nicht bereit, dass hier vorliegende Reglement anzuerkennen bzw. zu unterschreiben, so kann er/sie nicht zum Rennen zugelassen werden und hat keinerlei Anspruch auf Rückerstattung bereits entstandener Kosten im Zusammenhang mit der hier aufgeführten Veranstaltung. Jede(r) die/der sich online über unseren Partner Bär-Service registriert und anmeldet, akzeptiert die oben aufgelisteten Punkte automatisch und muss dieses Schreiben nicht noch einmal unterschrieben vorlegen. Für Minderjährige muss zusätzlich eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten am Renntag vorgelegt werden. Dabei wird nur der von uns eigene Vordruck akzeptiert. Dieser liegt vor Ort aus oder ist online unter www.strassenschlacht.com zum Download bereit.

Ort, Datum

Name, Vorname
in Druckschrift

Unterschrift des Teilnehmers/
Unterschrift der Teilnehmerin